

§ 35 ODGV 2011

Geschlechtsneutralität

ODGV 2011 - Ortsbewegliche Druckgeräte Verordnung 2011

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die in dieser Verordnung verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.

In Kraft seit 29.12.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at